



Schuljahresanfang: Punkte zur Beachtung

Sehr geehrte Eltern,

hoffentlich haben Sie zusammen mit Ihrem Kind schöne Sommerferien verbracht.

Wie erwartet, beeinflusst das Corona-Virus auch das kommende Schuljahr. Deshalb erhalten Sie in diesem Elternbrief Informationen über grundsätzliche Regelungen an der Maria-Ward-Realschule St. Zeno.

1. Maskenpflicht

Es gilt zunächst bis 18. September auf dem gesamten Schulgelände eine grundsätzliche Maskenpflicht. Diese betrifft auch den Unterricht. Eine Ausnahme besteht lediglich bei einer medizinisch verordneten Maskenunverträglichkeit mit Bestätigung durch ein ärztliches Attest.

Nach den ersten beiden Wochen hängt die Verpflichtung zum weiteren Tragen einer Maske von der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Berchtesgadener Land ab.

2. Hygieneplan

Den Hygieneplan des Gesundheitsministeriums setzen wir an unserer Schule selbstverständlich um. In erster Linie betrifft dies das regelmäßige Lüften sowie - im Rahmen des organisatorisch Machbaren - das Einhalten fester Gruppen. Bei der Raumbelagung haben wir darauf geachtet, dass die Abstände zwischen den Schülerplätzen möglichst groß sind.

Unter anderem achten wir auf Folgendes:

- Regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Klassenzimmer, auch in der kalten Jahreszeit
- Pause nur im Klassenverband und gestaffelt
- Regelmäßige Desinfektion der Klassen und Fachräume

2.1. Erkältungssymptome bei Ihrem Kind

- Bei leichten Erkältungserscheinungen wie Schnupfen oder Husten gilt:

Ein Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

- Bei unklaren Krankheitssymptomen sollte Ihr Kind in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und einen Arzt aufsuchen.
- Kranke Schülerinnen oder Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

- Eine Wiederezulassung ist bei einem 7-Tage-Inzidenzwert < 50 möglich, wenn Ihr Kind 24 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten). Der fieberfreie Zustand soll 36 Stunden betragen.
- Bei einem Inzidenzwert > 50 ist der Schulbesuch erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 möglich.

Für Schülerinnen und Schüler mit chronischer Krankheit oder Behinderung gelten ggf. besondere Regelungen. Hier bitte ich um Rücksprache.

2.2. Rückkehr aus einem Risikogebiet

Sollten Sie sich in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben, unterliegt Ihre Tochter/Ihr Sohn einer 14-tägigen Quarantäne nach Reiserückkehr.

3. Distanzunterricht

Falls es zu einer Situation mit neuerlicher Umstellung auf Distanzunterricht kommen sollte, erhalten Sie rechtzeitig entsprechende Informationen.

In diesem Zusammenhang werde ich Ihnen in einem weiteren Elternbrief neue Kommunikationswege zwischen Eltern, Schülern und Lehrern an unserer Schule vorstellen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum neuen Schuljahr organisatorischer Art erhalten Sie in einem weiteren Elternbrief.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein erfolgreiches, gesundes Schuljahr

Ruth Schliebs
Schulleiterin